

## **Anweisung Schulleiter ohne Konferenzbeschluss**

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 23. August 2016 17:06**

Müssen Lehrer einer Anweisung des Schulleiters Folge leisten, wenn diese eigentlich in den Rahmen dessen fällt, was die Lehrerkonferenz abstimmen darf? Es gibt also zu einem Sachverhalt keinen Konferenzbeschluss, stattdessen die Anweisung "das kann jeder von Ihnen schaffen, ich erwarte...".

---

### **Beitrag von „cubanita1“ vom 23. August 2016 17:59**

Weiß ich nichts dazu, ob man muss.

Ich muss allerdings sagen, dass ich manchmal auch froh bin, dass es so bestimmte Dinge gibt, die der SL bei uns festlegt, obwohl sie auch durch die LK könnten/müssten. Ich weiß ja nicht, ob die LK alles entscheiden muss, was sie darf. Wenn ich mir die endlosen Kinkerlitzchendiskussionen vorstelle, die das Eine oder Andere dann entfachen würde, wenn es denn .... Wenn allerdings irgendjemand bei uns das gern mitentscheiden möchte, dann wird es in der LK entschieden.

Bei dir scheint aber was im Argen zu liegen mit der SL, was?

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 23. August 2016 18:30**

Ich koche und äußere mich besser nicht so genau 😊

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 23. August 2016 18:41**

Meiner Meinung nach fällt das unter die Weisungsbefugnis des Schulleiters, wenn es keinen anderweitigen Konferenzbeschluss gibt. Ich würde in diesem Fall einen entsprechenden Antrag in die GeKo einbringen!

### Zitat von cubanita1

Ich weiß ja nicht, ob die LK alles entscheiden muss, was sie darf. Wenn ich mir die endlosen Kinklerlitzchendiskussionen vorstelle, die das Eine oder Andere dann entfachen würde, wenn es denn ....

---

Idealerweise nimmt das der PR in die Hand und bereitet entsprechende Anträge mit einer PV vor, bei der ein Konsens erreicht werden soll. Kinklerlitzchendiskussionen zu wichtigen Anträgen in der GeKo behindern den Entscheidungsfindungsprozess und spielen der SL in die Hände. Das setzt aber auch voraus, dass das Kollegium Handlungsbedarf sieht und auch bereit ist, für eine Interessen einzustehen. Wenn das Kollegium sehr obrigkeitshörig ist oder zu einem Großteil der "Leuchtenden-Kinderaugen-Fraktion" zuzuordnen ist, wird es mit nachhaltigen Änderungen schwierig.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 23. August 2016 19:18**

Eine Festlegung aus den letzten Jahren (Jahr für Jahr abgestimmt mit demselben Ergebnis) wurde in der GeKo durch den SL revidiert. "Sie machen das ab heute so". Als ich sagte, dass ich gerne darüber abstimmen würde, (da das Thema zum Zuständigkeitsbereich der GeKo gehört und zudem sinnfrei ist und Mehrarbeit bedeutet) hieß es: "nein, denn ich sagte ja gerade, das ist zu schaffen und wir machen es ab jetzt so."

---

### **Beitrag von „katta“ vom 23. August 2016 21:21**

Ich würde auch den Personalrat anfragen - und wer der bei euch an der Schule nichts taugt, dann mal beim überregionalen anfragen, bei uns gibt es zumindest einen. Der wird dir besser raten können als wir, zumal du da eher sagen kannst, um was genau es geht.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 23. August 2016 21:33**

Guck, ob das ein Beschluss ist, den die Konferenz beschließen darf/muss. Manche Kollegien beschließen ja auch die wunderlichsten Dinge, die sie gar nicht beschließen dürfen.

Falls er mitbestimmungspflichtig ist, remonstriere und wende dich an den Personalrat.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 23. August 2016 22:07**

Danke.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 24. August 2016 01:59**

#### Zitat von Schantalle

Eine Festlegung aus den letzten Jahren (Jahr für Jahr abgestimmt mit demselben Ergebnis) wurde in der GeKo durch den SL revidiert. "Sie machen das ab heute so". Als ich sagte, dass ich gerne darüber abstimmen würde, (da das Thema zum Zuständigkeitsbereich der GeKo gehört und zudem sinnfrei ist und Mehrarbeit bedeutet) hieß es: "nein, denn ich sagte ja gerade, das ist zu schaffen und wir machen es ab jetzt so."

Da kann ich kodi nur zustimmen. Wenn die Entscheidung in den Aufgabenbereich der GeKo gehört und dort ein entsprechender Beschluss gefasst ist, dann kann und darf der SL das nicht eigenmächtig umwerfen. Der PR sollte sich so etwas auf keinen Fall gefallen lassen und im Zweifelsfall eine dienstliche Beschwerde (Achtung: keine Dienstaufsichtsbeschwerde) bei der übergeordneten Behörde einreichen.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 24. August 2016 07:01**

Der PR wird überlegen, ob ihm die Entscheidung wichtig ist und mir dann sagen, dass ich mich nicht so aufregen soll. Man legt sich nicht mit der Schulleitung an. Ich kann langsam nicht mehr. Ein Kampf (für Demokratie) den man alleine kämpft ist zermürbender als ich dachte.

---

### **Beitrag von „SnoopsMan“ vom 24. August 2016 14:12**

### Zitat von Schantalle

Der PR wird überlegen, ob ihm die Entscheidung wichtig ist und mir dann sagen, dass ich mich nicht so aufregen soll. Man legt sich nicht mit der Schulleitung an. Ich kann langsam nicht mehr. Ein Kampf (für Demokratie) den man alleine kämpft ist zermürbender als ich dachte.

Oh, Schantalle, das kenne ich nur zu gut.

Zum Thema: Wenn der SL sich so äußerte, wie du es beschreibst (das könne man schaffen; ich erwarte...), wirkt es doch stark so, dass gerade KEINE Befugnis seinerseits besteht. Ein Tipp, den ich gestern von einer Kollegin hörte: Fasse die Äußerungen und Anweisungen des SL schriftlich zusammen und teile ihm diese auf möglichst nachweisbare Weise mit (z.B. per E-Mail). Stelle am Ende dann die Frage, ob du tatsächlich die Anweisung, so wie er es sagte, ausführen sollst und schildere "Bedenken", dass dies ja eigentlich (zumindest deines Wissens nach...) nur über die GeKo beschlossen werden dürfe. Bitte ihn dann, dir alles schriftlich (am besten per E-Mail) zu senden.

Er wird genau wissen, wie der Hase läuft und sich - sollte er nicht im Recht sein - winden, dir eine schriftliche Auskunft zu erteilen.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 24. August 2016 14:21**

### Zitat von Schantalle

Der PR wird überlegen, ob ihm die Entscheidung wichtig ist und mir dann sagen, dass ich mich nicht so aufregen soll. Man legt sich nicht mit der Schulleitung an.

Ich kenne das Problem aus PR-Sicht ganz gut. Vor allem, wenn man eine SL hat, die ihren Job eigentlich gut macht und im Normalfall auch wohlwollend und kooperativ ist, dann überlegt man sich natürlich, ob man wegen einer Fehlentscheidung gleich das ganze Fass aufmacht und über Schulamt etc. geht. "Pick your battles" und so weiter.

Das ist dann für den PR auch frustrierend, wenn er beim SL mit dem entsprechenden Anliegen auf taube Ohren stößt, aber das Gesamtgefüge hier eine echte Auseinandersetzung nicht rechtfertigt. (Wenn hier jemand einen Tipp hat, wie man solche Konflikte auflöst, ohne gleich durch mehrere Eskalationsstufen zu gehen, wäre ich sehr dankbar).

Bei dir klingt das aber so, als sei die SL prinzipiell nicht kooperativ und habe so gewisse Allmachtsvorstellungen. Hier scheint es schon sinnvoll zu sein, wenn der PR entsprechend

einschreitet und auch zu drastischeren Mitteln (im Rahmen seiner Möglichkeiten) greift. Wenn der PR nichts tut, kann ich Kattas Rat unterschreiben. Und wenn dir persönlich daran gelegen ist, die Umstände nachhaltig zu ändern, solltest du selbst bei der nächsten Wahl kandidieren - am besten mit ein paar Gleichgesinnten, die sich mit dir in den PR wählen lassen.

---

### **Beitrag von „sam1976“ vom 7. August 2017 16:17**

Zunächst ist man als Beamter verpflichtet, die Anweisung auszuführen.

Als Beamte haben wir ja einen Eid auf die Verfassung geschworen, so dass wir zudem verpflichtet sind, der Schulleitung dies zu remonstrieren, entweder mündlich, wenn es nicht hilft, schriftlich. Ein wenig Diplomatie sollte da schon dabei sein.

Sollte das alles nicht helfen, unter der Personalrat wird ignoriert oder noch schlimmer, bleibt passiv, kann man sich ja mal beim Juristen der Schulverwaltung "informieren", oder beim entsprechenden Dezernenten oder beim Gesamtpersonalrat.

Auch wenn es immer heißt eine Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB) sei formlos, fristlos und fruchtlos, sorgt sie vor allem für die Vorgesetzten der Schulleitung für Arbeit und sind nicht daher sehr beliebt. Zwangsläufig muss eine Ermittlung anlaufen, bei der auch die Schulleitung Stellung nehmen muss. (Wieder Mehrarbeit, diesmal für die Schulleitung)

Wer sich nicht traut, eine DAB alleine zu abzugeben, der Personalrat kann dies tun, aber auch mehrere Kollegen unterschreiben die DAB. Bei der Formulierung sind Gewerkschaften sicherlich hilfsbereit.

Egal wer nach der DAB recht bekommt, das Klima zwischen SL und dem Personenkreis der Beschwerdeführer wird um einiges kühler werden.

Man darf aber ein paar Nebenwirkungen nicht vergessen:

- Die SL überlegt sich das nächste mal genauer, ob sie etwas an den Regelungen vorbei durchdrücken will, oder nicht.
  - Die SL weiß, dass es rechtskundige im Kollegium gibt.
  - Die Kollegen zeigen ausreichend "Mut", sich für die eigenen Interessen und / oder die der Schulgemeinde einzusetzen.
- 

### **Beitrag von „Meike.“ vom 7. August 2017 22:10**

Nein, eine Dienstaufsichtsbeschwerde kann NICHT vom Personalrat für jemand eingereicht werden, das ist ein Individual- und kein Kollektivrecht.

Sei mir nicht böse, du gibst engagierte Antworten, finde ich, aber deine Informationen darüber, was Personalräte können und dürfen, sind nicht immer rechtskompatibel - wo hast du diese Informationen denn her?

---

### **Beitrag von „sam1976“ vom 8. August 2017 20:15**

Es war so gemeint, wie du es geschrieben hast.

"Der Personalrat kann dies auch tun" meinte, dass er eine DAB schreiben kann, aber dann ist er der Beschwerdeführer.

War vielleicht missverständlich formuliert.

Danke für den Hinweis!